

---

Karin Winter/Jakob Wührer

## **Der Kurs ist tot! Es lebe das Masterstudium!**

### **Ein Erfahrungsbericht zur archivwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität Wien und dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung**

Im Anschluss an den von Thomas Winkelbauer am Österreichischen Archivtag in Eisenstadt 2012 gehaltenen und oben [Seite 7 ff.] publizierten Vortrag möchten wir nachfolgend über unsere Erfahrungen mit der neuen archivwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität Wien und dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) berichten<sup>1</sup>. Wir haben das neue Magisterstudium nicht nur absolviert und teilweise mit unseren KollegInnen als „Probanten“ mitgestaltet, sondern können das Erlernte auch beruflich direkt anwenden.

Unser Bericht sieht sich als weiterer Beitrag zur Diskussion über die Qualität der Archivausbildung, eine Diskussion, die eigentlich schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts geführt wird. Kritik und Ablehnung gab und gibt es seitens der österreichischen ArchivarInnen, zu einem Gutteil AbsolventInnen des IÖG, schon immer – so auch am letzten Archivtag. Diskutiert werden die Vor- und Nachteile des nunmehrigen Masterstudiums auch von jenen, die sich in der Ausbildung engagieren (Lehrende des IÖG und lehrende ArchivarInnen), und natürlich von den Führungspersonen der öffentlichen Archive Österreichs, die grundsätzlich an gut ausgebildetem Personal interessiert sind. Nachdem sich das Meinungsbild über die Ausbildung der ArchivarInnen an der Universität Wien/dem IÖG oft aus Erfahrungen zu generieren scheint, die man selbst im Ausbildungskurs gemacht hat, wiewohl die Absolvierung des Kurses in vielen Fällen schon bis zu dreißig Jahre oder länger zurückliegt, sehen wir uns als relativ „frisch ausgemusterte“ AbsolventInnen aufgefordert, unsere Meinung mitzuteilen. Selbstverständlich hat jedes Institutsmittglied während der Zeit am IÖG persönliche Erfahrungen gesammelt, unsere eigenen sollen hier nicht für die Allgemeinheit stehen. Zentral erscheint für uns die Frage: Ist die Archivausbildung an der Universität Wien/dem IÖG eine nützliche Vorbildung für die Tätigkeit in einem Archiv mit seinen aktuellen Anforderungen?

Im Wintersemester 2005 gab es das erste Mal die Möglichkeit, den vormaligen Ausbildungskurs am IÖG im Rahmen des Magisterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ zu absolvieren<sup>2</sup>. Die Lehrinhalte des ehemaligen Kurses wurden und werden ab diesem Zeitpunkt in einem von der Universität Wien angebotenen Studium vermittelt, das IÖG als Partner der Universität Wien fungiert als Koordinator dieses Studiums. Das bedeutet, dass das IÖG das Lehrangebot sicherstellt, die externen Lehrenden

---

1 Für kritische Durchsicht, Diskussion und Anregungen danken wir herzlich (in alphabetischer Reihenfolge): Heinrich Berg, Kathrin Kinninger, Irene Rabl, Brigitte Rigele, Stefan Spevak und Manuel Swatek.

2 Das Curriculum wurde am 22. Juni 2005 im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlicht: Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005).

organisiert und dass die BeamtInnen des IÖG beziehungsweise die vom Institut für Geschichte dem IÖG dienstzugehörigen Universitätsbediensteten die Lehre durchführen.

Die Voraussetzung für den Studienbeginn war der Abschluss des Bachelorstudiums Geschichte, beziehungsweise eines fachlich gleichwertigen BA-Studiums, oder der Abschluss eines einschlägigen Studiums<sup>3</sup>. Die Erwähnung des Bachelorstudiums lässt erkennen, dass der Ausbildungskurs am IÖG seit 2005, angepasst an die Bologna-Struktur<sup>4</sup>, als aufbauendes Studium an der Universität Wien angeboten wird. Da aber in diesem Jahr das BA-Studium Geschichte noch nicht eingerichtet war, gab es auch noch keine AbsolventInnen.

Die Studierenden, die das Magisterstudium 2005 inskribierten, waren zum Großteil diplomierte HistorikerInnen, die sich anschickten, innerhalb der vom Studienplan vorgesehenen sechs Semester Studienzeit einen weiteren Magister-/Magistratitel zu erwerben<sup>5</sup>. Anders als dies lange möglich war, konnte also die Ausbildung am IÖG endgültig nicht mehr als Teil des alten „Regelstudiums“ (Diplomstudiums) absolviert werden. Innerhalb der sich folglich fortwährend verändernden Rahmenbedingungen sollte aber, wie die damalige Institutsleitung in einer anfangs abgehaltenen Informationsveranstaltung als Devise vorgab, alles beim Alten bleiben. Drohung oder Entschuldigung?

Ungefähr 45 Studierende, darunter auch die beiden AutorInnen dieses Artikels, haben im Wintersemester das Magisterstudium begonnen. Nach dem ersten Semester reduzierte sich die Anzahl auf unter zwanzig Studierende. Bis zum Abschluss der Pflichtlehrveranstaltungen verringerte sich diese Zahl nochmals. Mit der Mindestdauer von sechs Semestern durchliefen wir ein zweites Studium und verfassten eine zweite Abschlussarbeit (Magisterarbeit), die nicht dem Thema der bereits abgeschlossenen Diplomarbeit entsprach. Die beiden AutorInnen waren unter jenen fünf Studierenden, die als erste die Abschlussprüfung absolvierten und somit am 19. Dezember 2008 das Studium beendeten, im siebten anstatt im sechsten Semester, wie heute ansonsten bei jedem Magisterstudium üblich. Beide AutorInnen hatten im Magisterstudium die Vertiefung in Archivwissenschaft gewählt<sup>6</sup> und sind seit März 2009 (Karin Winter) und Mai 2011 (Jakob Wührer) im Wiener Stadt- und Landesarchiv als ArchivarIn mit Bestandszuständigkeit tätig. Noch heute haben nicht alle Studierenden aus dieser ersten Tranche das Studium abgeschlossen – auch dies ein Merkmal eines herkömmlichen Studiums.

Bevor wir nun zu den Details des Studienplans kommen, soll noch festgehalten werden: Die Ausbildung in Wien ist aktuell keine Voraussetzung<sup>7</sup>, um in den öffentlichen Archiven Österreichs als ArchivarIn mit akademischer Ausbil-

3 Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005), § 2.

4 Die Bologna-Struktur bedeutet den dreigliedrigen Studienaufbau mit zunehmender Spezialisierung: Bachelor – Master – Doktor/PhD. Weiterführende Informationen: <http://bologna.univie.ac.at/home> (27. Februar 2012).

5 Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005), § 17 (1).

6 Zu den einzelnen Vertiefungsmöglichkeiten siehe weiter unten.

7 Ausnahmen stellen das Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie das Kärntner Landesarchiv dar, in die man nur mit einer Fachausbildung im archivischen Bereich als ArchivarIn aufgenommen werden kann.

derung tätig zu sein. Sie ist und bleibt aber wohl die bundesweit einzige und vom Anspruch her umfassende Vorbildung für ArchivarInnen im akademischen Dienst. Wir möchten anhand der Studienpläne von 2005 und 2008 sowie anhand unserer Erfahrungen mit den einzelnen Lehrveranstaltungen zeigen, welche Inhalte und Arbeitswerkzeuge aktuell vermittelt werden, und einige konstruktive Vorschläge anbringen. Insbesondere soll durch die detaillierte Analyse der Studienpläne deutlich werden, welche inhaltlichen Neuerungen es im Vergleich zum „alten Kurs“ gibt.

Seit der Gründung des IÖG im Jahr 1854 gab es immer wieder Veränderungen, Reformen der Ausbildung, doch noch nie änderten sich die Rahmenbedingungen so umfassend wie im Jahr 2005. Ein Umbau, der nicht ohne Konsequenzen blieb. Gleichzeitig – und das steht mit den strukturellen Umgestaltungen nicht in ursächlichem Zusammenhang – fand in den letzten Jahren ein natürlicher Wechsel des Lehrpersonals statt. Viele, die Generationen von „Kurslern“ im Positiven wie im Negativen prägten, lehren nicht mehr. Das von den BeiträgerInnen absolvierte Magisterstudium basierte auf einem Studienplan, der aktuell nicht mehr in Kraft ist, sondern mit 1. 10. 2008 von einem neuen Studienplan abgelöst wurde<sup>8</sup>. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Studienplänen lassen sich dahingehend beleuchten, ob die Veränderung eine positive Entwicklung erkennen lässt, ob also die Änderungen auch Verbesserungen sind. Ein gravierender Unterschied ist die Studiendauer, die beim abgelaufenen „Magisterstudium“ sechs Semester vorsah, beim aktuellen „Masterstudium“ nun fünf Semester beträgt<sup>9</sup>. Diese Reduktion wurde durch die „Auslagerung“ von Lehrveranstaltungen in das nunmehr existierende Bachelorstudium Geschichte erreicht. Will man das Masterstudium beginnen, ohne anfangs Lehrveranstaltungen nachholen zu müssen, die für dieses Studium als qualifizierend betrachtet werden, soll man im Bachelorstudium ein vorgeschriebenes Bündel an Lehrveranstaltungen (Wahlmodul) im Umfang von 18 Semesterstunden<sup>10</sup> absolvieren<sup>11</sup>.

Das Magisterstudium von 2005 sah drei Erweiterungsmodule vor: Geschichtsforschung, Archivwissenschaft, Medienarchive<sup>12</sup>. Der Studienplan für das aktuelle Masterstudium sieht nur mehr zwei Spezialisierungen vor: „Geschichtsforschung“ sowie „Archivwissenschaft und Medienarchive“<sup>13</sup>. Das ehemalige Erweiterungsmodul Medienarchive wurde im aktuellen Masterstudium im Großen und Ganzen

---

8 Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008), § 11. Aktuell gültig in einer von der Fassung im Jahr 2008 leicht abgewandelten Form: Schreibfehlerberichtigung für das Masterstudium Archivwissenschaft (2008); Änderung Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008); Geringfügige Änderung Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008).

9 Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005), § 3 (a); Curriculum Bachelorstudium der Geschichte, § 2.

10 Semesterstunden: Besteht eine Lehrveranstaltung aus zwei Semesterstunden, bedeutet dies, dass diese Lehrveranstaltung für die Dauer eines Semesters pro Woche im Umfang von zwei Unterrichtsstunden (90 Minuten) abgehalten wird.

11 Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008), § 3; Curriculum Bachelorstudium der Geschichte, § 5 Geschichtsforschung.

12 Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005), § 6.

13 Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008), § 5 (a).

in die Pflichtmodulgruppe „Archivwissenschaft und Medienarchive“ integriert. In diesem Beitrag konzentrieren wir uns auf die im Rahmen des Masterstudiums angebotene archivwissenschaftliche Ausbildung, das Erweiterungsmodul Geschichtsforschung wird ausgeklammert.

Neben diesen groben Rahmenbedingungen bzw. Möglichkeiten gilt es nun, die einzelnen Vorlesungen, Übungen und Seminare und ihre Lehrinhalte genauer zu besprechen. Das eben erwähnte zusätzliche, für das Masterstudium vorbereitende Wahlmodul<sup>14</sup> im Bachelorstudium Geschichte, mit „Geschichtsforschung“ betitelt, sieht folgende Lehrveranstaltungen vor (insgesamt 18 Semesterstunden)<sup>15</sup>:

- Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit (prüfungsimmanent)
- Allgemeine Quellenkunde des Mittelalters und der Neuzeit (Vorlesung)
- Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache (prüfungsimmanent)
- Übungen an Quellen in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache (prüfungsimmanent)
- Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen (prüfungsimmanent)
- Einführung in die audiovisuellen Quellen für Historikerinnen und Historiker (Vorlesung)
- Österreichische Quellenkunde (Vorlesung)
- Einführung in die Archivwissenschaft (Vorlesung)
- Kunstgeschichte. Eine Einführung für Historikerinnen und Historiker (Vorlesung)

Diese aufgezählten zusätzlichen Lehrveranstaltungen des aktuellen Bachelorstudiums waren im Magisterstudium von 2005 in der Anfangsphase zu absolvieren<sup>16</sup>.

Das eigentliche Masterstudium (von 2008) beginnt mit der verpflichtenden Grundmodulgruppe mit insgesamt 42 Semesterstunden, davon 8 Semesterstunden Vorlesungen und 34 Semesterstunden prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Teil der Grundmodulgruppe ist auch ein sechswöchiges Archivpraktikum. Anschließend müssen sich die Studierenden für eine der beiden Pflichtmodulgruppen entscheiden.

Die Pflichtmodulgruppe „Archivwissenschaft und Medienarchive“ besteht aus prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 21 Semesterstunden. Das folgende „Mastermodul“ führt hin zum Studienabschluss und besteht aus dem Masterseminar, das die Masterarbeit begleitet, und einer Exkursion (insgesamt vier Semesterstunden). Das Studium wird abgeschlossen mit der Approbation der Masterarbeit und einer Abschlussprüfung. Diese besteht aus

14 Die Absolvierung von zusätzlichen Wahlmodulen ist im Bachelorstudium nicht verpflichtend, sondern freiwillig und erfolgt zusätzlich zu den Pflichtmodulen (Curriculum Bachelorstudium der Geschichte, § 1 [3]).

15 Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008), § 5.

16 Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005), § 5.

drei schriftlichen Prüfungen (Urkundenlehre, Aktenkunde und einem Fach aus der gewählten Pflichtmodulgruppe) und einer einstündigen mündlichen Prüfung, welche wiederum die gleichen Fächer umfasst<sup>17</sup>. Das Studium besteht also insgesamt aus Lehrveranstaltungen im Umfang von 67 Semesterstunden, einem Archivpraktikum, der Masterarbeit und der Abschlussprüfung. 18 Stunden sind sozusagen in das Bachelorstudium vorgelagert.

Das Magisterstudium von 2005 bestand aus dem Grundmodul zu 66 Semesterstunden und dem Erweiterungsmodul „Archivwissenschaft“ zu 21 Semesterstunden (insgesamt 87 Semesterstunden) zuzüglich eines ebenfalls sechswöchigen Archivpraktikums, dem DiplomandInnenseminar, der Masterarbeit und der abschließenden Magisterprüfung<sup>18</sup>. Rechnet man zum Masterstudium die ins Bachelorstudium ausgelagerten 18 Semesterstunden hinzu, kommt man auf 85 Semesterstunden, das sind nur zwei Semesterstunden weniger als das Magisterstudium von 2005 für die Studierenden des Archivzweiges hatte.

Vergleicht man die einzelnen Lehrveranstaltungen, so wurden 2008 vier Semesterstunden Österreichische Geschichte und zwei Semesterstunden Historische Landeskunde und für Studierende des Archivzweiges auch zwei Semesterstunden Editionstechnik aus dem Lehrplan genommen. Aus dem Bereich der fachlichen Spezialisierung kommen 2008 die Lehrveranstaltungen „Ordnung und Verzeichnung“ und ein zweiter Teil von „EDV-Anwendungen im Archivwesen“ nicht mehr in dieser Form vor. Mit Ausnahme jener zu Österreichischer Geschichte und Editionstechnik wurden aber alle Lehrveranstaltungen, die im Studienplan von 2008 nicht mehr vorkommen, inhaltlich durch neue Lehrveranstaltungen ersetzt<sup>19</sup>. Bezüglich der nun „fehlenden“ Lehrveranstaltung zur österreichischen Geschichte sollte man voraussetzen, dass die Studierenden sich bereits im Bachelorstudium vorbereiten und die möglichen Vorlesungen und Übungen zu Österreichischer Geschichte besuchen<sup>20</sup>. Gleichzeitig muss angemerkt werden, dass das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ mit fünf Semestern Mindeststudiendauer ein Semester länger dauert als alle anderen Masterstudien aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft und auch die Gesamtanzahl der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Stunden dementsprechend höher ist<sup>21</sup>.

Die Grundmodulgruppe im Masterstudium bietet die auch vom „Kurs“ gewohnte, fundierte hilfswissenschaftliche Ausbildung: Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit, Diplomatie inklusive Chronologie, Numismatik, Heraldik, Sphragistik, Genealogie, Aktenkunde, Quellenkunde („zu archivalischen Quellen mit besonderer Berücksichtigung landesgeschichtlicher Quellen“, wodurch das

---

17 Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008), §§ 5–7.

18 Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005), §§ 3–7.

19 Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005), §§ 5, 6 (2); Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008), § 5.

20 Curriculum Bachelorstudium der Geschichte, § 5.

21 Eine gute Vergleichsmöglichkeit bietet die Website „Active Curriculum Geschichte“: <http://cewebs.cs.univie.ac.at/activecc/geschichte> (15. Februar 2012).

Streichen der Vorlesung „Historische Landeskunde“, die es im Magisterstudium von 2005 noch gegeben hat<sup>22</sup>, mehr als abgefedert wurde). Neben Fächern zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und Fächern zur Wissenschaftstheorie und wissenschaftlichem Arbeiten sowie „Museumskunde und Ausstellungswesen“ kommen mit „Archivwissenschaft“ und „Informationsmanagement und Dokumentation in Archiven und Bibliotheken“ auch Fächer zur Grundlagenvermittlung von archivwissenschaftlichem Inhalt in der Grundmodulgruppe vor<sup>23</sup>.

Man kann nun einerseits diskutieren, warum angehende ArchivarInnen eine so fundierte hilfswissenschaftliche Ausbildung benötigen, und zwar in einer Weise, dass diese Ausbildungsphase notwendig ist, um überhaupt in die Spezialausbildung zu gelangen. Andererseits sollte man für diesen Beruf so viel Standesbewusstsein mitbringen und nicht davor zurückschrecken, jene Fähigkeiten zu erwerben, die sicherstellen, dass man mit unterschiedlichem Archivgut auch umgehen kann. Gerade größere Archive und kirchliche Archive bewahren Bestände, die vom Mittelalter bis in die jüngste Zeit reichen. Auch wenn aufgrund der starken Dominanz zeitgeschichtlicher Forschungen jene Archivbestände im Vordergrund stehen, für deren Bearbeitung weniger hilfswissenschaftliches Handwerkszeug benötigt wird, und gerade die vom Umfang her geringen mittelalterlichen Archivbestände durch Editionen und nach und nach auch online zugänglich gemacht werden, schadet es nicht, unter anderem paläographische Entwicklungen und verschiedene diplomatische Beispiele gesehen zu haben; davon abgesehen, dass auch ZeithistorikerInnen von den Fächern „Paläographie der Neuzeit“, „Aktenskunde“, „Wissenschaftstheorie“ und „Museumskunde“ profitieren können. Es erscheint uns widersinnig, von ArchivarInnen zu träumen, die mit einem – wenn auch quantitativ weniger großem – Teil eines Archivbestands gar nichts anzufangen wissen. Gerade wenn die hilfswissenschaftliche Ausbildung an den Universitäten allorts zurückgeschraubt wird, sollte man danach trachten, das IÖG in seiner Kompetenz auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften anzuerkennen, dieses Fachwissen in die Archive Eingang finden zu lassen und dort auch zu erhalten.

Die Absolvierung des Archivpraktikums ist im letzten Drittel der Grundmodulgruppe vorgesehen. Die Studierenden sollen vor dem oder parallel zum Praktikum die Lehrveranstaltungen „Archivwissenschaft“, „Quellenkunde: Archivalische Quellen mit besonderer Berücksichtigung landesgeschichtlicher Quellen“ sowie „Informationsmanagement und Dokumentation in Archiven und Bibliotheken“ absolvieren. Somit sind sie, wenn sie für ein Praktikum in ein Archiv kommen, mit archivwissenschaftlichen Vorkenntnissen ausgestattet. Laut Studienplan sollen im Rahmen des Praktikums „praktische Kenntnis der inneren Organisation von Archiven“, „praktische Kenntnis von bestandserhaltenden Maßnahmen“, die „Fähigkeit, angeleitet an der Ordnung und Erschließung archivalischer Bestände zu arbeiten“, die „Fähigkeit, angeleitet mit elektronischem Archivgut umzugehen“ und die „Fähigkeit, angeleitet in der Benutzerbetreuung mitzuarbeiten“ erlangt

22 Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005), § 5.

23 Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008), § 5.

werden<sup>24</sup>. Die Studierenden, die im Wintersemester 2005 das Magisterstudium inskribierten, absolvierten ihre Praktika in verschiedenen Archiven, darunter dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, dem Tiroler Landesarchiv, dem Oberösterreichischen Landesarchiv, den Stiftsarchiven Altenburg, Lilienfeld und Herzogenburg, dem Firmenarchiv von Siemens – wobei auch weitere Archive wie das Steiermärkische Landesarchiv im Fokus des Interesses lagen. Die Studierenden übernahmen für die Dauer ihres Praktikums vielfältige Aufgaben. Im Vordergrund standen dabei Ordnungs- und Erschließungsarbeiten. Sie wurden für umfassende Revisionsarbeiten, für die Durchführung von Skartierungen, für Groberschließungen bis hin zur detaillierten Einzelverzeichnung kleinerer Bestände und für die Mitarbeit an Anfragenbeantwortungen eingesetzt.

Die BeiträgerInnen machten später als ArchivarInnen positive Erfahrungen mit PraktikantInnen, die gezielt eingesetzt wurden, um in den eben dargestellten Bereichen zu arbeiten. Für die Archive ergibt sich dadurch eine Möglichkeit, jene Personen und ihre Fähigkeiten kennenzulernen, die später als potentielle ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Von den Archiven sollte man sich in Zusammenhang mit den Pflichtpraktika der Studierenden wünschen, dass sie sich – wie es schon einige tun – aktiv um PraktikantInnen bemühen. Dazu gehört, dass Praktikumsstellen oder die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren, bekannt gemacht werden. Als Koordinierungsstellen und Ansprechpartner können dabei das IÖG und der VÖA dienen. Vor allem Stiftsarchive sollten auch über Nächtigungsmöglichkeiten informieren, sodass die räumliche Entfernung kein Grund dafür ist, ein Praktikum nicht in Betracht zu ziehen. Gegen eine leider noch immer geübte Praxis müssen wir uns allerdings aussprechen, nämlich jene, dass PraktikantInnen unbezahlt Praktika absolvieren.

Bewertet man abschließend die Grundmodulgruppe aus archivwissenschaftlicher Perspektive, lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Studierenden die Fähigkeit, mit dem (handgeschriebenen) Einzelstück, dem Archivalie, umzugehen, in der vom ehemaligen Kurs gewohnten Qualität erlernen. Anmerken lässt sich hier noch der Wunsch, dass in den paläographischen und diplomatischen Fächern der eindeutige Schwerpunkt in das Spätmittelalter gelegt wird. Zu bedauern ist, dass erst vor Kurzem, bei einer leichten Modifikation des Studienplans von 2008<sup>25</sup>, die Lehrveranstaltung „Regestentechnik“ für die Studierenden der Pflichtmodulgruppe „Archivwissenschaft und Medienarchive“ gestrichen wurde<sup>26</sup>. Zu lernen, komplexe Inhalte strukturiert in einem Regest wiederzugeben, erscheint uns für ArchivarInnen, die Bestandsbeschreibungen erstellen, wichtig.

Wie sieht es aber mit der primär archivischen Vorbildung aus, die das Masterstudium aktuell vermittelt und das Magisterstudium vermittelt hat? Was sind vorweg die grundsätzlich notwendigen fachlichen Kernkompetenzen, die man mitbringen sollte, wenn man in einem Archiv zu arbeiten beginnt? Wichtig ist das

24 Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008), § 5.

25 Änderung Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008).

26 Regestentechnik wird nunmehr nicht mehr in der Grundmodulgruppe, sondern ausschließlich in der Pflichtmodulgruppe „Geschichtsforschung“ gelehrt (Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft [2008], § 5).



Wissen um Ordnungsprinzipien und gleichzeitig die Fähigkeit, die Tektonik des gesamten Archivbestandes zu begreifen – einerseits um sich im Archiv zurechtzufinden, andererseits um seinen Ausbau systematisch fortzuführen. Nicht nur, um bestehende Bestände in ihrer Genese durchschauen und damit auch verstehen zu können, ist es grundlegend, behördengeschichtlich vorgebildet und mit der behördlichen Aktenführung vertraut zu sein. Um die von den Provenienzbildnern zur Archivierung angebotenen Unterlagen bewerten zu können, muss man mit Bewertungsmodellen vertraut und fähig sein, Bewertungsrichtlinien aufzustellen und anzuwenden<sup>27</sup>. Es ist grundlegend, über jene Rechtsmaterien Bescheid zu wissen, die bei der Bewertungsentscheidung berücksichtigt werden müssen und welche die Benützung und Verwertung von Archivgut regeln. Nach einer erfolgten Übernahme muss das Archivgut verzeichnet werden, was in den meisten Archiven mittlerweile mithilfe eines datenbankbasierten Archivinformationssystems geschieht. Dabei ist die Kenntnis von Verzeichnungsstandards unumgänglich. Hinsichtlich der Archivinformationssysteme kann es kein Fehler sein, Basiswissen über Datenbanken mitzubringen – auch deswegen, weil kleinere Bestände oder solche, die noch gar nicht oder nicht detailliert in einem Archivinformationssystem verzeichnet wurden, oft mithilfe von kleinen, individuell an den Bestand angepassten Datenbanken verwaltet werden. Zu fordern, dass ArchivarInnen komplizierte Datenbanken programmieren können sollen, ist überzogen. Es ist ein Grundverständnis notwendig, um jenen Personen, die Archivinformationssysteme technisch entwickeln, die eigenen Vorstellungen und Bedürfnisse vermitteln zu können. Vor allem im kleinen Archiv, im Ein-Personen-Betrieb, ist es notwendig, dass der/die ArchivarIn auch gleichzeitig über Erhaltungsmaßnahmen Bescheid weiß, um das Archivgut so gut wie möglich zu lagern. In großen Archiven übernehmen zumeist spezialisierte RestauratorInnen diese Aufgaben, doch werden die ArchivarInnen damit nicht aus der Pflicht genommen, auch die Augen offen zu halten, bestandserhaltende Maßnahmen einzuleiten, die Durchführung zu begleiten und Priorisierungen vorzunehmen. Schon jetzt und in der kommenden Zeit noch intensiver sind Archive mit dem Thema elektronische Aktenführung, Umgang mit digitalem Archivgut und digitaler Langzeitarchivierung befasst, alles Themen, die schon in der Ausbildung unbedingt berücksichtigt werden müssen. Die SpezialistInnen für diesen Bereich können nicht im Masterstudium herangebildet werden; entscheidend ist jedoch, dass man vorgebildet wird, grundsätzlich über die Anforderungen und Schwierigkeiten Bescheid weiß, um sich dann im Dienst der unterschiedlichen ArbeitgeberInnen weiter spezialisieren zu können.

Werden die beschriebenen Kernkompetenzen in der Pflichtmodulgruppe „Archivwissenschaft und Medienarchive“ vermittelt? Hier kann angesichts der vorgesehenen Lehrveranstaltungen in aller Kürze gesagt werden, dass dies in großem Ausmaß der Fall ist. Aktenkundliche und behördengeschichtliche Themen werden in den Lehrveranstaltungen „Behördengeschichte“ und „Akten-

---

27 Jene Abteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, denen keine aktiven Provenienzbildner zugeordnet sind, werden hier als Sonderfall angesehen.



kunde/Vertiefung" behandelt. Mit dem Themenbereich archivische Bewertung und Erschließung und Recht im Archiv befassen sich drei Lehrveranstaltungen: „Rechtsfragen im Archivwesen“, „Archivische Bewertung und Erschließung“ (Vorlesung und Übung) und „Bewertung und Erschließung“ (Seminar). Der Bereich der „digitalen Archivrevolution“ wird ebenfalls von drei Lehrveranstaltungen abgedeckt: „EDV-Anwendungen im Archivwesen“, „Digitale Medienarchitektur“ und „Medienproduktion und Medienverwaltung“. Die Lehrveranstaltung „Archivtechnik und Bestandserhaltung“ deckt die Vermittlung einer der weiteren geforderten Kernkompetenzen ab. Schließlich gibt es noch die Lehrveranstaltung „Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit“, die sich mit operativen Fragen rund um den Archivbetrieb auseinandersetzt. Dass Archive im 21. Jahrhundert Serviceeinrichtungen für Verwaltung und Öffentlichkeit mit intensivem KundInnenkontakt geworden sind, spielt aber – laut aktuellem Studienplan – bei dieser Lehrveranstaltung ebenso wie die Vermittlung von Basiswissen zu Projekt- und Prozessmanagement noch keine Rolle<sup>28</sup>. Auch ein Bereich, der zumindest auf den ersten Blick vernachlässigt wird, ist das Recordsmanagement. Da die öffentliche Verwaltung in wachsendem Maße elektronische Akten führt, sind ArchivarInnen gefordert, früher als bisher in den Prozess der Schriftgutverwaltung beratend und leitend einzugreifen, um die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und geordnete Übernahmen aus den verschiedenen Registraturen weiterhin zu garantieren. Die Notwendigkeit, die Provenienzbildner in dieser Hinsicht zu unterstützen und unser ExpertInnenwissen einzubringen, ist auch als Profilierungsfeld und somit als Chance zu begreifen, den Stellenwert der Archive in der Verwaltung nicht nur zu festigen, sondern auch zu steigern. Begriffe wie Aktenplan, Akten- und Skartierungsplan oder Materienverzeichnis sollten jedenfalls in der Zukunft für angehende ArchivarInnen keine Fremdwörter sein. Recordsmanagement könnte Gegenstand der Lehrveranstaltung „Aktenkunde/Vertiefung“ sein, sodass keine zusätzliche Lehrveranstaltung in den Studienplan integriert werden muss. In diesem Zusammenhang müssen auch bestehende Skartierungsnormen, teilweise sind dies Gesetze, ministerielle Verordnungen oder interne Verwaltungsordnungen, besprochen werden, was auch in den Bereich des Archivrechts führt: Als Beispiel sei genannt, dass die österreichischen Gerichte in ihrer Gesamtheit als großer Provenienzbildner an das Österreichische Staatsarchiv und vor allem an die Landesarchive Archivgut abliefern. Die Geschäftsordnung der Gerichte<sup>29</sup>, in der nicht nur die Aktenführung und das Ablagesystem bei den Gerichten festgelegt werden, sondern auch Aufbewahrungsfristen für die bei den Gerichten entstehenden Unterlagen festgeschrieben wurden, könnte man durchaus stellvertretend für andere einschlägige Normen im Studium behandeln. Genauso sollte in Behördengeschichte die Organisation der Gerichtsverwaltung und der Gerichte eingehender besprochen werden.

28 Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008), § 5.

29 Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz, BGBl. Nr. 264/1951 (zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 451/2010, aktuelle Fassung: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000240>).

Grundsätzlich gilt, dass sich die Inhalte des jetzt gültigen Masterstudiums – genauso wie sich das Berufsbild und die Kompetenzen der ArchivarInnen verändern – immer weiterentwickeln müssen. Der Trend zu mehr Fachwissen im Bereich der elektronischen Aktenführung, von Recordsmanagement und digitaler Aktenführung wird diese Entwicklung bestimmen, sollte aber die „klassischen“ Kompetenzen nicht ganz zurückdrängen. Die Kerntätigkeiten nämlich bleiben gleich: ArchivarInnen müssen in einer Behördenstruktur entstandene Unterlagen erfassen, bewerten und erschließen. Diese Arbeit werden InformatikerInnen nie mit gleicher Verantwortlichkeit übernehmen können, da ihnen dazu das Verständnis um die Bedeutung der Überlieferungsbildung fehlt. Die Personalpolitik der Archive wird sich so ausrichten, dass – wie es schon vereinzelt der Fall ist – zusätzlich zu ArchivarInnen spezialisierte InformatikerInnen eingestellt werden, genauso wie große Archive BuchbinderInnen und RestauratorInnen anstellen.

Zu den Kompetenzen der ArchivarInnen gilt es noch zu sagen, dass geistige Beweglichkeit, die Fähigkeit zu konstruktiver und kooperativer Zusammenarbeit, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft, systematische Arbeitsweise, Urteilsfähigkeit und soziale Kompetenz im Rahmen des Studiums zwar nicht direkt vermittelt werden können, aber stärker in ein von der Ausbildungsstätte zu prägendes Berufsbild integriert werden sollten.

Dass man auf lange Sicht in das Studium ein verpflichtendes Auslandspraktikum integriert, was am Eisenstädter Archivtag lebhaft diskutiert wurde, erscheint uns wenig sinnvoll. Erstens muss man bedenken, dass ein Auslandsstudium trotz aller Stipendien und Beihilfen immer mit finanzieller Mehrbelastung verbunden ist, die zu tragen man nicht von allen Studierenden verlangen kann. Dann erscheint uns der Bereich der Archivwissenschaft doch von Staat zu Staat sehr unterschiedlich, sodass ein Auslandsaufenthalt während der Ausbildungsphase auch strategisch als wenig sinnvoll und wertvoll erscheint, insbesondere da die Studierenden des Masterstudiums im Vergleich zu den Jahrzehnten davor wohl sehr jung das Grundmodul besuchen und oft selbst als BenutzerInnen eines Archivs noch keine Erfahrungen mitbringen. Ganz anders schätzen wir aber einen Austausch als berufliche Weiterbildung ein. Kommt man aus dem beruflichen Alltag schon mit einiger praktischer Erfahrung in ein anderes Archiv, kann man konkret Arbeitsabläufe und Prozesse vergleichen und neue Entwicklungen beobachten, wobei ein Austausch im nationalen wie auch internationalen Rahmen gleich sinnvoll erscheint. Als Koordinationsstelle, sofern die einzelnen Archive das nicht für sich selbst organisieren, könnte dabei der VÖA dienen.

Ähnliches gilt für berufliche Weiterbildung. Gerade die „digitale“ Revolution im Archivbereich und die damit in Zusammenhang stehenden Veränderungen der täglichen Arbeit können in Zukunft den Studierenden vermittelt werden. Jene KollegInnen, die schon in Archiven tätig sind, müssen sich diese Inhalte aber ebenfalls aneignen. Ihnen wird die Auseinandersetzung mit neuen Herausforderungen nicht erspart bleiben. Hier könnte wiederum das IÖG gemeinsam mit dem VÖA in „Summer- und/oder Springschools“ Fortbildungen koordinieren und anbieten, was auch den Vorteil mit sich brächte, den Kontakt der einzigen Ausbildungsstätte im Archivbereich mit den ehemaligen Studierenden aufrecht

zu erhalten. Gleiches gilt auch für Fortbildungen, die vom VÖA schon angeboten werden und auf MitarbeiterInnen ausgerichtet sind, die ohne spezialisierte Ausbildung ins Archiv gekommen sind. Würde sich in diesem Bereich ebenfalls das IÖG engagieren, indem es Infrastruktur und/oder Lehrpersonal zur Verfügung stellt, könnten mehr Personen mit dieser Institution vertraut werden und das IÖG sich im Bereich der Berufsausbildung stärker positionieren.

Als der „Kurs“ im Jahr 2005 vom Magisterstudium abgelöst wurde, wurde in den ersten Jahren allen Interessierten bewusst, welche grundlegende Veränderung dies mit sich brachte. Es gibt beispielsweise keine Aufnahmeprüfung mehr, durch welche die Kursgruppe geformt werden könnte. Heute steht es allen frei, wenn sie die im Studienplan festgeschriebenen Voraussetzungen mitbringen, dieses Studium zu inskribieren<sup>30</sup>. Und es kann in jedem Semester begonnen werden, wodurch sicher der durch die hohe Arbeitsbelastung erzeugte Druck, innerhalb einer vorgegebenen Dauer fertig werden zu müssen, der „Korpsgeist“ unter den Studierenden und ihre vielfach erreichte „Ergebenheit“ gegenüber der Institution IÖG abnehmen. Die Verbindung zwischen Studierenden und IÖG ist nicht mehr so stark, der früher manchmal vorhandene und positive Zusammenhalt der Studierenden wohl auch nicht.

Das Studium ist eine Ausbildung der Universität Wien, die Koordination findet aber offiziell am IÖG statt. Dass die neuen Rahmenbedingungen das Niveau der Ausbildung beeinträchtigen, muss nicht sein. Es liegt nun eine noch größere Verantwortung beim Lehrpersonal und beim IÖG, auf die Qualität des Lehrpersonals und der Lehrinhalte zu achten. Sehr positiv hinsichtlich der Lehrenden in der Pflichtmodulgruppe „Archive und Medienarchive“ ist sicher, dass viele aus Archiven kommen und daher der Praxisbezug gegeben ist. Noch mehr Archive könnten sich auf diese Weise in die Ausbildung einbringen, wobei das Abhalten von geblockten Lehrterminen auch die Möglichkeit schafft, die Anzahl der Anreisen nach Wien möglichst gering zu halten.

Der Erfolg des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ hängt nicht nur vom IÖG und von guten

---

30 § 3 Zulassungsvoraussetzungen. Die Zulassung zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen [...] vorgeschrieben werden, insbesondere das Zusätzliche Wahlmodul Geschichtsforschung des Bachelorstudiums Geschichte oder Lehrveranstaltungen aus diesem, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Die Absolvierung des Zusätzlichen Wohlmoduls Geschichtsforschung im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien oder der Erwerb gleichwertiger Qualifikationen wird dringlich empfohlen.

Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium [...] werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache und des Lateinischen benötigt (Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft [2008], § 5).

Studierendenzahlen ab, sondern auch von den österreichischen Archiven. Wenn sie die Existenz dieser spezialisierten Archivausbildung negieren und in ihrer Personalpolitik keine Rücksicht mehr darauf nehmen, schwächt das die Position des Masterstudiums. Gerade in Zeiten von Personaleinsparungen im öffentlichen Bereich kann es sich kein Archiv leisten, wenig qualifiziertes Personal aufzunehmen. Eine Forderung unsererseits ist deshalb, dass in allen Ausschreibungen für Stellen in Archiven, bei denen die Absolvierung eines Hochschulstudiums vorausgesetzt wird, auch die Absolvierung des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ zwar nicht als Muss-Kriterium, aber zumindest als Soll-Kriterium enthalten ist. Das Vorhandensein eines solchen ist in unseren Augen als Bestandteil im Qualifikationsprofil für eine Stelle im Archiv gut argumentierbar und würde die Archive auch vor willkürlichen, politisch diktierten Stellenbesetzungen schützen. Der VÖA könnte hierbei auch als Koordinierungsstelle von Stellenausschreibungen fungieren. Ist es einmal nicht möglich, eine/einen AbsolventIn des Masterstudiums anzustellen, so können Fortbildungsmaßnahmen MitarbeiterInnen im Nachhinein von der Ausbildung am IÖG profitieren lassen.

Aktuell bekennt sich die Universität Wien eindeutig zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“: Im „Entwicklungsplan der Universität Wien ‚Universität Wien 2015‘“<sup>31</sup> ist vorgesehen, dass einige Geschichte-Masterstudien aufgelassen werden. Bestehen bleibt neben drei anderen Masterstudien in diesem Bereich auch unsere Ausbildung. Wir sind der Meinung, dass die österreichische Archivlandschaft froh darüber sein sollte, und sind stolz darauf, gut und fundiert ausgebildet worden zu sein.

## Quellen:

Curriculum Bachelorstudium der Geschichte: Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte (Version 2011), in: Mitteilungsblatt der Universität Wien 27/230 (Studienjahr 2010/2011, ausgegeben am 30. Juni 2011).

Curriculum Magisterstudium Archivwissenschaft (2005): Curriculum für das Magisterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“, in: Mitteilungsblatt der Universität Wien 32/179 (Studienjahr 2004/2005, ausgegeben am 22. Juni 2005).

Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008): Curriculum für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“, in: Mitteilungsblatt der Universität Wien 37/325 (Studienjahr 2007/2008, ausgegeben am 26. Juni 2008).

Schreibfehlerberichtigung für das Masterstudium Archivwissenschaft (2008): Schreibfehlerberichtigung im Curriculum für das Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft, in: Mitteilungsblatt der Universität Wien 27/230 (Studienjahr 2008/2009, ausgegeben am 8. Juli 2009).

Änderung Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008): Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“, in: Mitteilungsblatt der Universität Wien 23/136 (Studienjahr 2010/2011, ausgegeben am 17. Juni 2011).

31 Entwicklungsplan der Universität Wien „Universität Wien 2015“, in: Mitteilungsblatt der Universität Wien 14/92 (Studienjahr 2011/2012, ausgegeben am 30. 01. 2012), 49.

Geringfügige Änderung Curriculum Masterstudium Archivwissenschaft (2008): 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft, in: Mitteilungsblatt der Universität Wien 13/80 (Studienjahr 2011/2012, ausgegeben am 26. Jänner 2012).

Entwicklungsplan „Universität Wien 2015“: Entwicklungsplan der Universität Wien „Universität Wien 2015“, in: Mitteilungsblatt der Universität Wien 14/92 (Studienjahr 2011/2012, ausgegeben am 30. Jänner 2012).



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 26.06.2008 – 37. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **325. Curriculum für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ dient über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Entfaltung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft beizutragen, und der vertieften geschichts- und archivwissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

(1) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ vermittelt

- eine vertiefte geschichts- und archivwissenschaftliche Ausbildung und Berufsvorbildung;
- die Vorbereitung auf eine vertiefte wissenschaftliche Tätigkeit in den Feldern Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft;
- vertiefte Kenntnisse im Umgang mit historischen Quellen, sowohl mit schriftlichen und dinglichen als auch mit historischem Bild-, Film-, Video- und Tonmaterial in analoger und digitaler Form, wobei die Quellen zur österreichischen Geschichte besondere Beachtung als Paradigma einer europäischen Quellenkunde verdienen;
- die Qualifizierung für Berufsfelder, die der wissenschaftlichen Erschließung, der Betreuung und Vermittlung von schriftlichen und nicht-schriftlichen Denkmälern der Geschichte im öffentlichen und privaten Bereich dienen, insbesondere in Archiven, Medienarchiven und Museen; darüber hinaus Qualifizierung für alle Berufe, die der Pflege der Kultur dienen.

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

(2) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ befähigt zur

- Beherrschung der wesentlichen Methoden der Geschichtsforschung, insbesondere jener, die die Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart betreffen;
- Beherrschung der Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere der Schriftenkunde des Mittelalters und der Neuzeit, der Urkundenlehre, der Aktenkunde, der Kodikologie, der Genealogie, Heraldik, Sphragistik und Chronologie;
- Beherrschung der Methoden der Archivwissenschaft;
- Beherrschung moderner Methoden der Dokumentation und Informationsverwaltung;
- archivarischen Bewertung, Dokumentation und Bearbeitung audiovisueller Quellen, sowohl in analoger wie digitaler Form;
- Anwendung von Grundkenntnissen des Bibliotheks- und des Museumswesens.

(3) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ vermittelt überfachliche Qualifikationen wie die

- Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte der historischen Überlieferung zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen
- Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
- Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
- Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
- Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
- Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
- Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
- Fähigkeit, Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
- Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
- Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ beträgt 150 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 5 Semestern.<sup>3</sup>

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten

---

<sup>3</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54



inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, insbesondere das Zusätzliche Wahlmodul Geschichtsforschung des **Bachelorstudiums** Geschichte oder Lehrveranstaltungen aus diesem, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Die Absolvierung des Zusätzlichen Wahlmoduls Geschichtsforschung im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien oder der Erwerb gleichwertiger Qualifikationen wird dringlich empfohlen.

Für die Lehrveranstaltungen im Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ werden aktive Kenntnisse der englischen

Sprache sowie passive Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Fremdsprache und des Lateinischen benötigt.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(a) Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ umfasst

- (I) eine Grundmodulgruppe, in der die Kernfächer gelehrt werden, und
- (II) die Alternativen Pflichtmodulgruppen
  - a) Geschichtsforschung und
  - b) Archivwissenschaft und Medienarchive
- (III) Abschlussphase

(b) Jede/r Studierende im Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ absolviert die Grundmodulgruppe und wählt eine Alternative Pflichtmodulgruppe aus.

#### Übersichtstabelle

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs imma- nent	ECTS
<i>Grundmodulgruppe</i>			
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Grundmodul 1	4	3	10

Grundmodul 2	2	5	10
Grundmodul 3		6	10
Grundmodul 4		7	10
Grundmodul 5		8	10
Grundmodul 6		8	10
Archivpraktikum			10
<i>Alternative Pflichtmodulgruppen: Geschichtsforschung / Archivwissenschaft und Medienarchive</i>			
Geschichtsforschung 1	2	2	10
Geschichtsforschung 2		6	10
Geschichtsforschung 3		4	10
Geschichtsforschung 4		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 1		7	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 2		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 3		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 4		6	10
<i>Abschlussphase</i>			
Master-Modul		4	10
Masterarbeit			15
Masterprüfung			5
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>59 / 64</b>	<b>150</b>

## Module und Lehrveranstaltungen

### Eingangsphase

#### *Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten*

##### 1. Status:

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine

##### 3. Studienziele:

- Verständnis zentraler Theoriefragen der Geschichtswissenschaft
- Kenntnis grundlegender und spezieller Fragen der Wissenschaftstheorie, grundlegender und spezieller theoretischer Ansätze und der mit ihnen verbundenen methodischen Zugänge in der Geschichtswissenschaft und spezifischer historischer Narrative und ihrer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte
- Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft, historischen Narrativen und geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen kritisch und eigenständig auseinanderzusetzen
- Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren
- Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren, Strukturprinzipien und argumentative Verfahren wissenschaftlicher Darlegungen in verschiedener Form zu

erkennen und die eigene Praxis wissenschaftlichen Kommunizierens kritisch zu reflektieren und zu verbessern

- Erweiterte Fähigkeit, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung komprimiert, präzise und verständlich in verschiedener schriftlicher und mündlicher Form darzulegen

#### 4. Lehrveranstaltungen:

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VO Wissenschaftstheorie, Theorien in der Geschichtswissenschaft</i>	2		4
<i>KU Praxis der wissenschaftlichen Kommunikation</i>		2	6
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>10</b>

### Grundmodulgruppe

#### Grundmodul 1

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Keine.

##### 3. Studienziele

- Kenntnisse der Grundzüge der politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnisse ausgewählter Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnisse der Grundzüge der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in ihren jeweiligen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Phänomene der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in ihre jeweiligen Kontexte einzuordnen

#### 4. Lehrveranstaltungen:

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit</i>		3	6
<i>VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte</i>	4		4
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>10</b>

#### Grundmodul 2

**1. Status**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine.

**3. Studienziele**

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Grundkenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Münz- und Geldwesens von der Antike bis zur Neuzeit
- Kenntnisse der numismatischen Methoden und Terminologien
- Kenntnisse der numismatischen Beschreibungs- und Erschließungssysteme
- Kenntnis der Inhalte, Methoden und Terminologien der Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihren historischen Kontexten
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- Fähigkeit, heraldische und sphragistische Quellen zu analysieren und wissenschaftlich zu beschreiben
- Fähigkeit, genealogische Quellen in ihren historischen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren

**4. Lehrveranstaltungen:**

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Paläographie des Mittelalters I</i>		3	5
<i>VO Münz- und Geldgeschichte</i>	2		3
<i>VU Hilfswissenschaften (Heraldik, Sphragistik, Genealogie)</i>		2	2
<b><i>Summe</i></b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>10</b>

**Grundmodul 3****1. Status**

Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Keine.

**3. Studienziele**

- Kenntnisse exemplarischer Ordnungs- und Erschließungssysteme in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen
- Kenntnisse des Informationsmanagement in der Archiv- und Sammlungspraxis
- Kenntnisse des Informationsmanagement in Bibliotheken
- Kenntnisse der Dokumentation und Präsentation von schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen

- Kenntnisse der Digitalisierung von Archiv- und Sammlungsgut
- Kenntnisse der Geschichte und Prinzipien des Sammlungswesens und der Museologie
- Grundfähigkeit, Archiv- und Sammelgut mit geeigneten technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen
- Grundfähigkeit, kunsthistorische Inhalte mit geeigneten technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Informationsmanagement und Dokumentation in Archiven und Bibliotheken</i>		2	4
<i>VU Museumskunde und Ausstellungswesen</i>		2	3
<i>VU Neue Medien im kunsthistorischen Kontext</i>		2	3
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>10</b>

#### Grundmodul 4

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Grundmoduls 2.

##### 3. Studienziele

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit in ihren kulturellen Kontexten
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu datieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Paläographie des Mittelalters II</i>		3	5
<i>VU Paläographie der Neuzeit</i>		4	5
<b>Summe</b>		<b>7</b>	<b>10</b>

#### Grundmodul 5

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Grundmoduls 1 und Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.

### 3. Studienziele

- Grundkenntnisse der Geschichte der Urkundenlehre
- Kenntnisse der Entwicklung des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in seinen historischen Kontexten
- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnis der Prinzipien der Zeitrechnung und Datierung in Europa während des Mittelalters und der Neuzeit
- Kenntnisse des Archivwesens in seiner historischen Entwicklung, im gesellschaftlichen Kontext und im internationalen Vergleich
- Kenntnisse der Formen des Archivguts und ihrer archivischen Behandlung
- Kenntnisse der archivischen Methoden
- Grundkenntnisse des Archivrechts
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu interpretieren
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren
- Fähigkeit, Datierungen in Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu berechnen und zu interpretieren
- Fähigkeit, die archivischen Methoden anzuwenden
- Fähigkeit, Strukturen von Schriftgut in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen zu analysieren

### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs-immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Urkundenlehre und Chronologie</i>		6	7
<i>VU Archivwissenschaft</i>		2	3
<b><i>Summe</i></b>		<b>8</b>	<b>10</b>

### *Grundmodul 6*

#### 1. Status

Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 4 und 5.

#### 3. Studienziele

- Kenntnis der Entwicklung des Aktenwesens bis in die neueste Zeit
- Kenntnisse der Typen aktenmäßigen Schriftguts in ihren genetischen, rechtlichen und verwaltungsgeschichtlichen Kontexten
- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Akten

- Kenntnis der Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext
- Fähigkeit, Akten im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Schriftquellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren, strukturiert zu erschließen und komprimiert wiederzugeben
- Fähigkeit, die Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext anzuwenden

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Aktenkunde</i>		4	5
<i>VU Quellenkunde: Archivalische Quellen (mit bes. Ber. landesgeschichtlicher Quellen)</i>		2	2
<i>UE Regestentechnik</i>		2	3
<b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>10</b>

#### *Modul Archivpraktikum*

##### 1. Status

Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 3 und 5.

##### 3. Studienziele

- praktische Kenntnis der inneren Organisation von Archiven
- praktische Kenntnis von bestandserhaltenden Maßnahmen
- Fähigkeit, angeleitet an der Ordnung und Erschließung archivalischer Bestände zu arbeiten
- Fähigkeit, angeleitet mit elektronischem Archivgut umzugehen
- Fähigkeit, angeleitet in der Benutzerbetreuung mitzuarbeiten

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>Archivpraktikum</i>			10

#### **Alternative Pflichtmodulgruppe Geschichtsforschung**

#### *Modul Geschichtsforschung I*

##### 1. Status

Alternatives Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen



Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Grundmoduls 1.

### 3. Studienziele

- Kenntnisse der Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit in ihren gesellschaftlichen Kontexten
- Kenntnisse der Quellen zu Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit
- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis ausgewählter Quellen
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, Fragen der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten
- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>SE Seminar zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte</i>		2	6
<i>VO Kirchliche Verfassungsgeschichte</i>	2		4
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>10</b>

### Modul Geschichtsforschung 2

#### 1. Status

Alternatives Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.

#### 3. Studienziele

- Kenntnis der Grundlagen der Kodikologie und des europäischen Buchwesens im kulturellen und bildungsgeschichtlichen Kontext
- Kenntnis der Methoden der wissenschaftlichen Erschließung und Veröffentlichung von Texten
- Kenntnisse der Typologie und Genese ausgewählter nicht-urkundlicher Quellen des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Handschriften kodikologisch zu analysieren und zu interpretieren

- Fähigkeit, Texte wissenschaftlich zu erschließen und zu veröffentlichen
- erweiterte Fähigkeit, ausgewählte nicht-urkundliche Quellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren und zu interpretieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Handschriftenkunde und Buchwesen</i>		2	3
<i>KU Übungen zur Quellenkunde, allgemein</i>		2	4
<i>KU Editionstechnik</i>		2	3
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>10</b>

#### Modul Geschichtsforschung 3

##### 1. Status

Alternatives Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.

##### 3. Studienziele

- Kenntnisse bildlicher und dinglicher Quellen und der Möglichkeiten ihrer Interpretation
- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, Fragen zur Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten
- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
- Fähigkeit, bildliche und dingliche Quellen zu analysieren und zu interpretieren

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>KU Quellenkunde: Dingliche Quellen</i>		2	4
<i>SE Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte</i>		2	6
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>10</b>

**Modul Geschichtsforschung 4****1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und der Grundmodule 2, 4 und 5.

**3. Studienziele**

- vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion in ausgewählten Bereichen der Urkunden- und Aktenlehre und Schriftenkunde
- erweiterte Fähigkeit, Urkunden und Akten unter Berücksichtigung schriftenkundlicher Methoden und Aspekte zu bestimmen, zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, ein Problem aus dem Bereich des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde selbständig zu analysieren und dazu klar abgegrenzte Forschungsfragen zu entwickeln
- Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren
- Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit im Bereich des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
- Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich des Urkunden- und Aktenwesens bzw. der Schriftenkunde zu beteiligen

**4. Lehrveranstaltungen**

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>Forschungsseminar: Urkunden / Akten / Paläographie</i>		4	10

**Alternative Pflichtmodulgruppe  
Archivwissenschaft und Medienarchive**

**Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 1****1. Status**

Alternatives Pflichtmodul

**2. Teilnahmevoraussetzungen**

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Grundmoduls 1.

### 3. Studienziele

- Kenntnis der Geschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden Österreichs und der Habsburgermonarchie vom frühen 16. bis zum 20. Jahrhundert
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts
- vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der Bewertung und Erschließung von Archivgut nach internationalen Standards
- Fähigkeit, Quellen zur Geschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden Österreichs und der Habsburgermonarchie vom frühen 16. bis zum 20. Jahrhundert zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Informationen über die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts zu erschließen und zu interpretieren
- Fähigkeit, Archivgut nach internationalen Standards zu bewerten und zu erschließen

### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Behördengeschichte</i>		3	3
<i>VU Rechtsfragen des Archivwesens</i>		2	3
<i>VU Archivische Bewertung und Erschließung</i>		2	4
<b><i>Summe</i></b>		<b>7</b>	<b>10</b>

### *Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 2*

#### 1. Status

Alternatives Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 3 und 5.

#### 3. Studienziele

- Kenntnisse von Archivinformationssystemen, Digitalisierung und Langzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten
- Kenntnisse der Geschichte und Analyse audiovisueller Aufzeichnungsformen
- Fähigkeit, mit Archivinformationssystemen und elektronischen Dokumenten umzugehen
- erweiterte Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Analyse und Interpretation audiovisueller Quellen unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu behandeln
- erweiterte Fähigkeit, spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft auf die Analyse und Interpretation audiovisueller Quellen anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren

Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU EDV-Anwendungen im Archivwesen</i>		2	4
<i>SE Digitale Medienarchitektur</i>		2	6
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>10</b>

#### *Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 3*

##### 1. Status

Alternatives Pflichtmodul

##### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Moduls Archivwissenschaft und Medienarchive 1.

##### 3. Studienziele

- Kenntnisse der technischen und organisatorischen Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich elektronischer Datenträger
- vertiefte Kenntnisse der Theorien und Methoden der Bewertung und Erschließung von Archivgut im internationalen Kontext
- erweiterte Fähigkeit, Archivgut nach internationalen Standards selbständig zu bewerten und zu erschließen
- erweiterte Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zur Bewertung und Erschließung von Archivgut unter kritischer Berücksichtigung der internationalen Forschungsdiskussionen zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
- Fähigkeit, technische und organisatorische Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich elektronischer Datenträger anzuwenden

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Archivtechnik und Bestandserhaltung</i>		2	4
<i>SE Bewerten und Erschließen</i>		2	6
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>10</b>

#### *Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 4*

##### 1. Status

Alternatives Pflichtmodul

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung des Grundmoduls 6.

## 3. Studienziele

- vertiefte Kenntnisse organisativer Strukturen von Archiven im Kontext der Verwaltung
- Kenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen archivischer Arbeit
- Kenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Verwertung und Veröffentlichung audiovisueller Materialien
- Kenntnisse von Methoden der öffentlichen Vermittlung und Präsentation archivalischer Quellen und archivischer Arbeit
- Kenntnisse der Produktionsumstände elektronischer Quellen, insbesondere audiovisueller Quellen
- Fähigkeit, die Bedingungen der Verwertung und Veröffentlichung audiovisueller Materialien zu analysieren
- Fähigkeit, archivalische Quellen und archivische Arbeit öffentlich zu vermitteln und zu präsentieren
- erweiterte Fähigkeit, Akten im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer verwaltungsgeschichtlichen, rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren

## 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
<i>VU Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit</i>		2	3
<i>KU Aktenkunde/Vertiefung</i>		2	4
<i>VU Medienproduktion, Medienvermarktung</i>		2	3
<b><i>Summe</i></b>		<b>6</b>	<b>10</b>

## Abschlussphase

### *Master-Modul*

#### 1. Status

Pflichtmodul

#### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Absolvierung aller Module der Grundmodulgruppe.

#### 3. Studienziele

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines Teilgebiets der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Hilfswissenschaften oder der Archivwissenschaft

Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte
Kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume unter besonderer Berücksichtigung archivischer Überlieferung und deren Einrichtungen
Fähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken
Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren
Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume besonders im Hinblick auf ihre archivische Überlieferung und deren Einrichtungen kritisch zu untersuchen

#### 4. Lehrveranstaltungen

	<i>SSt. VO</i>	<i>SSt. prüfungs- immanent</i>	<i>ECTS</i>
Master-Seminar		2	5
Exkursion		2	5
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>10</b>

#### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind insbesondere folgende Kompetenzen nachzuweisen:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
Genauere Kenntnis des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion zu einer historischen Forschungsfrage
Genauere Kenntnis der Theorien und Methoden zu einer historischen Forschungsfrage
Genauere Kenntnis historischer Quellen zu einer historischen Forschungsfrage
Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und geschichtswissenschaftliche Probleme selbständig zu analysieren
Fähigkeit, historische Forschungsfragen selbständig zu entwickeln
Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer historischen Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
Fähigkeit, die angemessenen Methoden und Arbeitstechniken zu einer Forschungsfrage selbständig zu wählen und anzuwenden
Fähigkeit, Quellen zu einer historischen Forschungsfrage selbständig zu erfassen und auszuwerten
Fähigkeit, Quellen und ihre Überlieferung selbständig kritisch zu erschließen und zu analysieren
Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich



und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Forschungsarbeit größeren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion in einem Teilgebiet der Geschichtswissenschaft teilzunehmen
Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine größere Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten
Fähigkeit, Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen
Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren
Fähigkeit, konstruktive Kritik zu üben und die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

### Optionale Zusatzkompetenzen

#### *Fähigkeit, Quellen kritisch zu edieren*

(2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von vier Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 ECTS Punkten. Die Normlänge einer Masterarbeit beträgt 210.000 ASCII-Zeichen (inkl. Leerzeichen, Anmerkungen, Bibliographie, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang). Die Masterarbeit darf eine Länge von 190.000 ASCII-Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 65 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht unterschreiten und 260.000 ASCII-Zeichen (ca. 85 Seiten 1 ½ zeilig, ohne Grafiken) nicht überschreiten. Längere Masterarbeiten kann das zuständige akademische Organ nur in begründeten Ausnahmefällen zur Beurteilung zuweisen. Über die Zulässigkeit der Begründung entscheidet das zuständige akademische Organ. Der Masterarbeit ist eine englischsprachige Kurzzusammenfassung (abstract) in der Länge von ca. 2.000 ASCII-Zeichen (inkl. Leerzeichen) anzuhängen.

Bei Editionsarbeiten und archivischen Erschließungsarbeiten kann der Umfang der Arbeit unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen davon abweichen.

### § 7 Masterprüfung – Voraussetzungen und Durchführung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung, die aus drei schriftlichen Teilen und aus einem mündlichen Teil besteht, wird vor einem Prüfungssenat abgelegt, den das zuständige akademische Organ im Einvernehmen mit dem Direktor/der Direktorin des IÖG bildet. Dieser Prüfungssenat setzt sich zusammen aus:

- a) dem/der Vorsitzenden,
- b) einem/einer Prüfenden des Faches „Urkundenlehre“,
- c) einem/einer Prüfenden des Faches „Aktenkunde“,
- d) einem/einer Prüfenden der gewählten Alternativen Pflichtmodulgruppe
- e) dem Betreuer/der Betreuerin der Masterarbeit, oder, falls diese/dieser mit einer/einem der Prüfenden gemäß b)-d) identisch ist, einem/einer weiteren Prüfenden eines Faches gemäß b)-d)
- d) aus dem Kreis der Lehrenden der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät.

(3) Die schriftlichen Prüfungsteile umfassen:

- das Fach Urkundenlehre im Umfang einer vierstündigen schriftlichen Prüfung

- das Fach Aktenkunde im Umfang einer vierstündigen schriftlichen Prüfung
- die Fachprüfung über die gewählte Alternative Pflichtmodulgruppe im Umfang einer zweistündigen Klausurarbeit. Der Kandidat/die Kandidatin wählt ein Gebiet der gewählten Alternativen Pflichtmodulgruppe als Schwerpunkt aus.

(4) Der mündliche Prüfungsteil wird kommissionell vor dem Prüfungssenat gemäß Abs. 2 mit einer Dauer von ca. 1 Stunde abgehalten, wobei den Kandidaten/Kandidatinnen jeweils eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten zur Verfügung steht. Er umfasst:

- das Fach Urkundenlehre
- das Fach Aktenkunde
- die Fachprüfung über die gewählte Alternative Pflichtmodulgruppe.

(5) Die schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile sind nach Möglichkeit innerhalb einer Woche abzuhalten, der mündliche Prüfungsteil innerhalb eines Tages. Die positive Beurteilung der schriftlichen Prüfungsteile ist Voraussetzung für die Ablegung des mündlichen Prüfungsteils. Bei negativer Beurteilung eines einzigen schriftlichen Prüfungsteils kann der Kandidat/die Kandidatin auf Beschluss des Prüfungssenats zum mündlichen Prüfungsteil zugelassen werden. Der negativ beurteilte schriftliche Prüfungsteil ist zu wiederholen.

(6) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS Punkten.

## **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

- Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ sind Vorlesungen, Vorlesungen mit Übung, Übungen, Kurse, Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen.
- Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die in Inhalt und Umfang den im Curriculum bzw. dessen Anhang für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegten Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.
- Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:
- Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
- Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Die Arbeit in der Gruppe und regelmäßige Aufgaben helfen den Studierenden, Methoden- bzw. Sprachenkenntnisse zu vertiefen, die für die Geschichtsforschung nötig sind.
- Vorlesungen mit Übungen (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil.
- Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.
- Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer

Länge, im Master-Seminar das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit größeren Umfangs.

- Forschungsseminare (FSE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in Teamarbeit ein konkretes oder simuliertes Forschungsprojekt planen, durchführen und präsentieren.
- Exkursionen (EX) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Zur Vorbereitung der Reise verfassen die Studierenden eine kleinere Seminararbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren.

### **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ bedarf einer Anmeldung nach den Vorgaben des zuständigen akademischen Organs.

(2) In Übungen, Kursen, Seminaren, Forschungsseminaren und Exkursionen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.

(3) In Vorlesungen mit Übungen ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 40 beschränkt.

(4) Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Ordentliche Studierende des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ werden bevorzugt behandelt.

(5) Die Leiterinnen oder Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 2 und 3 Ausnahmen zuzulassen. Die in Abs. 2 und 3 festgelegten Teilungsziffern können dabei in Vorlesungen mit Übung, Übungen und Kursen (mit Ausnahme der VU: EDV-Anwendungen im Archivwesen und der VU: Medienproduktion, Medienvermarktung) und in Seminaren (mit Ausnahme des Forschungsseminars, des SE: Bewerten und Erschließen und des SE: Digitale Medienarchitektur) bis zu einem Drittel überschritten werden.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum und dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen.

(2) Die Termine und Orte von Lehrveranstaltungsprüfungen sind durch die Leiterin oder den Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung festzulegen und den Studierenden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungsdatum in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien sowie über öffentlichen Aushang am jeweiligen Institut, bekannt zu geben. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Jede Lehrveranstaltung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium bzw. die im Rahmen der von dem zuständigen akademischen Organ für die zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen erfordert die Erbringung aller jeweiligen Leistungskomponenten. Die positive Absolvierung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfordert in jedem Fall die regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit. Schriftliche Arbeiten sind auch in der vom Lehrveranstaltungsleiter oder von der Lehrveranstaltungsleiterin angegebenen elektronischen Form abzugeben.

(a) Vorlesungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in einer zweistündigen schriftlichen Schlussprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung, die folgende Komponenten umfasst:

- Wissensfragen
- Verständnisfragen

Der Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung kann die Möglichkeit vorsehen, dass die Prüfungsleistung bis zur Hälfte von den Studierenden in einer durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung angekündigten Form auf freiwilliger Basis durch Aufgaben wie Rezension, Bild-/Filmanalyse, Quellenkommentar, Essay etc. ersetzt werden kann, die bei der schriftlichen Prüfung fertig vorzulegen sind.

(b) Übungen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- ggf. Schlusstest

(c) Kurse:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- regelmäßige Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen und Überprüfung erworbener Fertigkeiten.

(d) Vorlesungen mit Übung:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- aktive Mitarbeit
- Lösung von Aufgaben
- schriftliche zweistündige Prüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung mit Wissens- und Verständnisfragen und Überprüfung erworbener Fertigkeiten.

(e) Seminare, Forschungsseminare und Exkursionen:

Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand folgender Komponenten:

- Diskussionsbeteiligung einschließlich verschiedener Formen von feed-back für andere SeminarteilnehmerInnen

- Präsentation
- Seminararbeiten haben eine Normlänge von ca. 65.000 Zeichen ( $\pm 5\%$ ), einschließlich Leerzeichen und Fußnoten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, ohne Grafiken (= ca. 25 Manuskriptseiten 1½ zeilig, 12pkt, Times New Roman). Kurzzusammenfassungen (abstracts) haben eine Normlänge von 1.000 Zeichen und sind in englischer Sprache zu verfassen.
- In Forschungsseminaren hat ein Teil der Leistung der analytischen und/oder editorischen Arbeit an Quellen gewidmet zu sein.
- Seminararbeiten in Exkursionen können einen geringeren Umfang haben.

Über die Seminararbeit und die Präsentation ist zwischen den einzelnen Studierenden und dem Leiter bzw. der Leiterin der Lehrveranstaltung vor deren Ende ein Gespräch zu führen. Innerhalb einer vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung mit der Lehrveranstaltung anzukündigenden Frist können die Studierenden eine Rohfassung der Seminararbeit vorlegen, um zur Vorbereitung der Endfassung Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten.

(f) Im Praktikum ist praktische Arbeit in einem Archiv oder einer vergleichbaren Einrichtung unter Anleitung und Aufsicht durch einen Wissenschaftler/eine Wissenschaftlerin der Institution mit einem 10 ECTSP entsprechenden Aufwand zu leisten. Das Archivpraktikum kann in mehreren Teilen und an verschiedenen Archiven und in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen absolviert werden. Die positive Absolvierung und Erfüllung der genannten Kriterien ist von der Leitung der Institution unter Angabe der Praktikumszeit(en) als „positiv absolviert“ zu bescheinigen.

(5) Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich nach den universitären Vorgaben. Subsidiär ist das arithmetische Mittel aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Beurteilungen der Lehrveranstaltungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.

Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(6) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Die Gesamtbeurteilung ist nach den universitären Vorgaben zu berechnen. Subsidiär gelten folgende Regelungen: die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt wurden. Die Gesamtbeurteilungen (1) „sehr gut“, (2) „gut“, (3) „befriedigend“, (4) „genügend“ ergeben sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller in diesem Curriculum vorgesehenen Module (einschließlich der Erweiterungscurricula bzw. Wahlmodule). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden.

## § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

### **§ 13 Erläuterungen**

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die das zuständige akademische Organ an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
H r a c h o v e c



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 26.01.2012 – 13. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **80. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Jänner 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. Dezember 2011 beschlossene 2. Änderung des Curriculums Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft, veröffentlicht am 20.06.2008, 37. Stück, Nr. 325, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 08.07.2009, 27. Stück, Nr. 230, 1. Änderung veröffentlicht am 17.06.2011, 23. Stück, Nr. 136 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

##### **1) Grundmodul 2:**

Aus der Beschreibung der Studienziele ist die Zeile "**Grundkenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Münz- und Geldwesens von der Antike bis zur Neuzeit**" zu entfernen und an entsprechender Stelle im Grundmodul 6 einzufügen.

##### **2) Modul Archivpraktikum:**

Teilnahmevoraussetzungen lauten nunmehr: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des **Grundmoduls 2** und des Grundmoduls 3

##### **3) Modul Archivwissenschaft und Medienarchive 2**

Teilnahmevoraussetzungen lauten nunmehr:: Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des **Grundmoduls 2** und des Grundmoduls 3

##### **4) § 11 Inkrafttreten**

**Abs 3** wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Jänner 2012, 13. Stück, Nr. 80 treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
Newerkla





## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **136. Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“, veröffentlicht am 20.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 37. Stück, Nr. 325, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 08.07.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 27. Stück, Nr. 230, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Die **Übersichtstabelle** wird ersetzt:

<b>Module</b>	<b>SSt. VO</b>	<b>SSt. prüfungs- immanent</b>	<b>ECTS</b>
Grundmodulgruppe			
Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	10
Grundmodul 1	4	<b>2</b>	10
Grundmodul 2		<b>6</b>	10
Grundmodul 3		6	10
Grundmodul 4		<b>6</b>	10
Grundmodul 5		<b>6</b>	10
Grundmodul 6	<b>2</b>	<b>6</b>	10
Archivpraktikum			10
Alternative Pflichtmodulgruppen: Geschichtsforschung / <i>Archivwissenschaft und Medienarchive</i>			
Geschichtsforschung 1	2	2	<b>9</b>
Geschichtsforschung 2		<b>8</b>	<b>12</b>
Geschichtsforschung 3		4	<b>9</b>
Geschichtsforschung 4		4	10

Archivwissenschaft und Medienarchive 1		7	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 2		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 3		4	10
Archivwissenschaft und Medienarchive 4		6	10
Abschlussphase			
Master-Modul		4	10
Masterarbeit			15
Masterprüfung			5
<b>Summe</b>	<b>10 / 8</b>	<b>56 / 59</b>	<b>150</b>

2) Folgende Module werden geändert:

<b>Grundmodulgruppe</b>
-------------------------

### Grundmodul 1

**Status:** Pflichtmodul.

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine.

**Studienziele:**

- Kenntnisse der Grundzüge der politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnisse ausgewählter Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnisse der Grundzüge der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Quellen und Quellentypen zu den politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen europäischer Reiche und Regionen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in ihren jeweiligen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Phänomene der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in ihre jeweiligen Kontexte einzuordnen

**Lehrveranstaltungen:**

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
- VU Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		<b>2</b>	<b>4</b>
- <b>VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters</b>	<b>2</b>		<b>3</b>
- <b>VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit</b>	<b>2</b>		<b>3</b>
- <b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>10</b>

### Grundmodul 2

**Status:** Pflichtmodul.

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine.

**Studienziele:**

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Grundkenntnisse der Geschichte und Entwicklung des Münz- und Geldwesens von der Antike bis zur Neuzeit
- **Kenntnisse des Archivwesens in seiner historischen Entwicklung, im gesellschaftlichen Kontext und im internationalen Vergleich**
- **Kenntnisse der Formen des Archivguts und ihrer archivischen Behandlung**
- **Kenntnisse der archivischen Methoden**
- **Grundkenntnisse des Archivrechts**
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- **Fähigkeit, die archivischen Methoden anzuwenden**
- **Fähigkeit, Strukturen von Schriftgut in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen zu analysieren**

**Lehrveranstaltungen:**

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
- VU Paläographie des Mittelalters I		4	6
- <b>VU Archivwissenschaft</b>		2	4
- <b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>10</b>

**Grundmodul 3**

**Status:** Pflichtmodul.

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine.

**Studienziele:**

- Kenntnisse exemplarischer Ordnungs- und Erschließungssysteme in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen
- Kenntnisse des Informationsmanagement in der Archiv- und Sammlungspraxis
- Kenntnisse des Informationsmanagement in Bibliotheken
- Kenntnisse der Dokumentation und Präsentation von schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen
- Kenntnisse der Digitalisierung von Archiv- und Sammlungsgut
- Kenntnisse der Geschichte und Prinzipien des Sammlungswesens und der Museologie
- **Kenntnis der Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext**
- Grundfähigkeit, Archiv- und Sammlungsgut mit geeigneten technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen
- **Fähigkeit, die Methoden der historischen Landesforschung im Kontext der archivischen Überlieferung und im interdisziplinären Kontext anzuwenden**

**Lehrveranstaltungen:**

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
- VU Informationsmanagement und Dokumentation in Archiven und Bibliotheken		2	4
- VU Museumskunde und Ausstellungswesen		2	3
- <b>VU Quellenkunde: Archivalische Quellen (mit bes. Ber. landesgeschichtlicher Quellen)</b>		2	3

<b>– Summe</b>		<b>6</b>	<b>10</b>
----------------	--	----------	-----------

#### Grundmodul 4

**Status:** Pflichtmodul.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Absolvierung des Grundmoduls 2.

**Studienziele:**

- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten
- Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit in ihren kulturellen Kontexten
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters zu lesen, zu bestimmen und zu datieren
- Fähigkeit, die lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu datieren

**Lehrveranstaltungen:**

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– VU Paläographie des Mittelalters II		2	4
– VU Paläographie der Neuzeit		4	6
<b>– Summe</b>		<b>6</b>	<b>10</b>

#### Grundmodul 5

**Status:** Pflichtmodul.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Absolvierung des Grundmoduls 1 und Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.

**Studienziele:**

- Grundkenntnisse der Geschichte der Urkundenlehre
- Kenntnisse der Entwicklung des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in seinen historischen Kontexten
- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
- Kenntnis der Prinzipien der Zeitrechnung und Datierung in Europa während des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu lesen, zu bestimmen und zu interpretieren
- Fähigkeit, Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren
- Fähigkeit, Datierungen in Quellen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu berechnen und zu interpretieren

**Lehrveranstaltungen:**

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
– VU Urkundenlehre und Chronologie		6	10
<b>– Summe</b>		<b>6</b>	<b>10</b>

#### Grundmodul 6

**Status:** Pflichtmodul.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 4 und 5.

**Studienziele:**

- Kenntnis der Entwicklung des Aktenwesens bis in die neueste Zeit
- Kenntnisse der Typen aktenmäßigen Schriftguts in ihren genetischen, rechtlichen und verwaltungsgeschichtlichen Kontexten
- Kenntnisse der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Akten
- **Kenntnisse der numismatischen Methoden und Terminologien**
- **Kenntnisse der numismatischen Beschreibungs- und Erschließungssysteme**
- **Kenntnis der Inhalte, Methoden und Terminologien der Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihren historischen Kontexten**
- Fähigkeit, Akten im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren
- **Fähigkeit, heraldische und sphragistische Quellen zu analysieren und wissenschaftlich zu beschreiben**
- **Fähigkeit, genealogische Quellen in ihren historischen Kontexten zu analysieren und zu interpretieren**

**Lehrveranstaltungen:**

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
- VU Aktenkunde		4	5
- <b>VO Münz- und Geldgeschichte</b>	<b>2</b>		<b>2</b>
- <b>VU Hilfswissenschaften (Heraldik, Sphragistik, Genealogie)</b>		<b>2</b>	<b>3</b>
- <b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>10</b>

**Alternative Pflichtmodulgruppe  
Geschichtsforschung**

**Modul Geschichtsforschung 1**

**Status:** Alternatives Pflichtmodul.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten und des Grundmoduls 1.

**Studienziele:**

- Kenntnisse der Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit in ihren gesellschaftlichen Kontexten
- Kenntnisse der Quellen zu Organisation und Verfassung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit
- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis ausgewählter Quellen
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, Fragen der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten

- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen

#### Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
- SE Seminar zur österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte		2	6
- VO Kirchliche Verfassungsgeschichte	2		3
- <b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>9</b>

#### Modul Geschichtsforschung 2

**Status:** Alternatives Pflichtmodul.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Absolvierung oder gleichzeitige Belegung der Grundmodule 2 und 4.

#### Studienziele:

- Kenntnis der Grundlagen der Kodikologie und des europäischen Buchwesens im kulturellen und bildungsgeschichtlichen Kontext
- Kenntnis der Methoden der wissenschaftlichen Erschließung und Veröffentlichung von Texten
- Kenntnisse der Typologie und Genese ausgewählter nicht-urkundlicher Quellen des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, Handschriften kodikologisch zu analysieren und zu interpretieren
- Fähigkeit, Texte wissenschaftlich zu erschließen und zu veröffentlichen
- **Fähigkeit, Schriftquellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren, strukturiert zu erschließen und komprimiert wiederzugeben**
- erweiterte Fähigkeit, ausgewählte nicht-urkundliche Quellen des Mittelalters und der Neuzeit zu analysieren und zu interpretieren

#### Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
- VU Handschriftenkunde und Buchwesen		2	3
- KU Übungen zur Quellenkunde, allgemein		2	<b>3</b>
- KU Editionstechnik		2	3
- <b>KU Regestentechnik</b>		<b>2</b>	<b>3</b>
- <b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>12</b>

#### Modul Geschichtsforschung 3

**Status:** Alternatives Pflichtmodul.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Absolvierung des Aufbaumoduls Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten.

#### Studienziele:

- Kenntnisse bildlicher und dinglicher Quellen und der Möglichkeiten ihrer Interpretation

- vertiefte Kenntnisse von Teilgebieten der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit unter kritischer Berücksichtigung des internationalen Forschungsstands zu formulieren und selbständig zu analysieren
- Fähigkeit, Fragen zur Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auf Basis gedruckter und ungedruckter Quellen selbständig zu bearbeiten
- Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft in einem Spezialgebiet der Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit anzuwenden
- Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
- Fähigkeit, bildliche und dingliche Quellen zu analysieren und zu interpretieren

### Lehrveranstaltungen:

Module	SSt. VO	SSt. prüfungs- immanent	ECTS
- KU Quellenkunde: Dingliche Quellen		2	3
- SE Quellenkunde zur Österreichischen Geschichte		2	6
<b>- Summe</b>		<b>4</b>	<b>9</b>

3) § 11 Inkrafttreten: Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 136, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
Newerkl a